Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/2156(DEC)

7.4.2026

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024
(2025/2156(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Evin Incir

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert alle JI-Agenturen auf, die internen Effizienzprüfungen zu verstärken und doppelte Verwaltungsstrukturen zu vermeiden; hält daran fest, dass jede Aufstockung der Haushaltsmittel oder des Personals mit messbaren Leistungsindikatoren einhergehen muss;

(Diese Ergänzung steht vor Teil I)

Teil I – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen für das Haushaltsjahr 2024

2. stellt fest, dass die operative Tätigkeit der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) stetig zugenommen hat und die Agentur im Jahr 2024 insgesamt 12 972 Fälle bearbeitet, über 640 Koordinierungssitzungen durchgeführt, 32 Koordinierungszentren und 361 gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG) eingesetzt (25 % mehr als im Vorjahr), 452 Europäische Haftbefehle vollstreckt und 2 668 Europäische Ermittlungsanordnungen ausgeführt hat;

3. würdigt, dass Eurojust Effizienzgewinne erzielt hat, indem die Agentur 99,94 % ihres Haushalts ausgeführt und 98,35 % ihres Stellenplans besetzt hat; stellt fest, dass diese Ergebnisse erzielt wurden, obgleich erhebliche Haushaltszwänge aufgrund der gestiegenen Arbeitsbelastung und der hohen Inflation bestanden;

4. begrüßt, dass Eurojust Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützt, dass die GEG mutmaßliche Kernverbrechen des Völkerrechts untersucht, dass die Datenbank für Beweismittel für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts (CICED) eingerichtet wurde und dass die Entwicklung des von Eurojust eingerichteten Internationalen Zentrums für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression vorangebracht wird; besteht darauf, dass für diese Aktivitäten und ihre Entwicklung angemessene finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden;

5. begrüßt, dass im September 2024 das Europäische Justizielle Netz für organisierte Kriminalität unter der Schirmherrschaft von Eurojust ins Leben gerufen wurde, das als einzigartige Drehscheibe für den Austausch von Fachwissen zwischen den Justizbehörden dient, die an der Ermittlung und Verfolgung der organisierten Kriminalität beteiligt sind; weist darauf hin, dass eine kohärente Entwicklungsstrategie für das Europäische Justizielle Netz für organisierte Kriminalität festgelegt werden muss, damit es den Angehörigen der Rechtsberufe von

größerem Nutzen ist;

6. begrüßt, dass Eurojust Arbeitsvereinbarungen mit Drittstaaten geschlossen und eine Strategie für die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern (2024-2027) angenommen hat; fordert, dass die Tätigkeiten der Agentur im Bereich der internationalen Zusammenarbeit ausgebaut und zu diesem Zweck Arbeitsvereinbarungen weiterentwickelt sowie Partnerschafts- und Kooperationsabkommen abgeschlossen werden;

7. begrüßt, dass Eurojust eng mit der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) zusammenarbeitet und dass eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, um weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten; hält daran fest, dass die regelmäßige Überprüfung der Rechtsvorschriften von Eurojust, Europol und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) die einmalige Gelegenheit bietet, die Synergieeffekte zwischen diesen Einrichtungen – insbesondere im Bereich der operativen Zusammenarbeit und des Daten- und Informationsaustauschs – weiter zu verbessern und gleichzeitig die Komplementarität sicherzustellen sowie Doppelarbeit bzw. Überschneidungen in ihren jeweiligen rechtlichen Zuständigkeiten zu verhindern;

8. fordert Europol auf, einen speziellen Ansprechpartner für Eurojust zu benennen, der dafür zuständig ist, den Informationsaustausch zu erleichtern, die Zusammenarbeit bei gemeinsam behandelten Rechtssachen sicherzustellen und die Koordinierung zwischen den GEG von Eurojust und den operativen Taskforces von Europol zu verbessern;

9. fordert, dass zielgerichtete Interoperabilität zwischen Eurojust und Europol hergestellt wird, wobei Verhältnismäßigkeit, Rechtssicherheit und Vertraulichkeit sicherzustellen sind, um die frühzeitige Erkennung von Zusammenhängen zwischen gerichtlichen Ermittlungen und strafrechtlichen Ermittlungen zu verbessern;

10. nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass sich die Umsetzung des neuen Fallbearbeitungssystems erheblich verzögert; betont, dass sich diese Verzögerungen auf die Zulässigkeit von Beweismitteln in von Eurojust bearbeiteten Fällen sowie auf die Zulässigkeit von in der Datenbank für Beweismittel für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts gespeicherten Beweismitteln auswirken könnten; fordert die Kommission und Eurojust auf, gemeinsam einen transparenten Zeitplan und einen Risikomanagementplan für das Fallbearbeitungssystem aufzustellen, um die Betriebskontinuität und Datenintegrität bei allen laufenden Ermittlungen sicherzustellen; fordert die Kommission auf, systematische Folgenabschätzungen und Aufwandsschätzungen bei der Entwicklung komplexer IT-Systeme durchzuführen, insbesondere wenn Fristen für deren Einrichtung und Betrieb in die Gesetzgebungsvorschläge aufgenommen werden;

Teil II – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen

Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2024

11. begrüßt, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) trotz des anhaltenden Mangels an personellen und finanziellen Ressourcen ihre Ziele erreichen und die in ihrem Jahresarbeitsprogramm vorgesehenen Tätigkeiten durchführen konnte, zumal das Mandat der FRA erheblich ausgeweitet wurde; stellt fest und bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass die FRA nach wie vor von finanziellen und personellen Engpässen betroffen ist; fordert ferner, dass der FRA zusätzliche finanzielle sowie personelle Ressourcen zugewiesen werden, und stellt fest, dass anstelle der geplanten 50 Veröffentlichungen 102 herausgegeben wurden, dass die FRA anstelle der vorgesehenen 120 externen Sitzungen und Veranstaltungen an 223 teilgenommen hat, auf denen sie Vorträge gehalten oder formelle Beiträge geleistet hat, dass statt der angestrebten 120 schriftlichen bzw. mündlichen Beiträge 520 erbracht wurden und dass anstelle der geplanten 1 000 Kommunikationsmaterialien 3 617 produziert wurden; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die FRA mit über 99 % eine sehr hohe Ausführungsquote aufweist; hält dies für ein wichtiges Indiz dafür, dass die Haushaltsführung wirtschaftlich ist und die Haushaltsgrundsätze eingehalten werden; begrüßt die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen, internationalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen und der Zivilgesellschaft, um die Einhaltung der Grundrechte sicherzustellen; betont, dass es zulasten der Qualität der Arbeit der Agentur gehen kann, wenn Ressourcen fehlen, und dass diese Arbeit sehr wichtig ist, um sicherzustellen, dass die Grundrechte in der EU-Politik und -Gesetzgebung berücksichtigt werden;

12. betont, dass die FRA eine Schlüsselfunktion im Bereich der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit wahrnimmt, die in der Charta der Grundrechte – dem Primärrecht der EU – verankert sind, und würdigt, dass sie sich dafür einsetzt, dass die Grundrechte in den geltenden Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU geachtet, geschützt und verwirklicht werden; hebt ferner hervor, dass die FRA einen Beitrag zu Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsinitiativen leistet – etwa Initiativen zur Bekämpfung von Sexismus, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit –, die Erhebung von Gleichstellungsdaten fördert, die Umsetzung nationaler strategischer Rahmenwerke für Roma unterstützt und Beiträge für Berichte der Kommission über den EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 und die damit verbundenen nationalen Aktionspläne, die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025 sowie den ersten Fortschrittsbericht über die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens bereitstellt; nimmt zur Kenntnis, dass der FRA eine wichtige Funktion bei der Ausarbeitung des Jahresberichts der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit zukommt; betont, dass der FRA eine wichtige Funktion zukommt, wenn es darum geht, den Schutz der Zivilgesellschaft zu fördern, gefährdete Menschenrechtsverteidiger zu schützen, Forschung und Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie den internationalen Menschenrechtsstandards zu unterstützen und den Jahresbericht über die Grundrechte zu erstellen; weist jedoch

darauf hin, dass die Ausweitung des Mandats der FRA in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Kernaufgabe stehen muss;

13. begrüßt das erste Projekt der FRA zur strategischen Vorausschau im Bereich der Grundrechte, mit dem künftige Herausforderungen für die Grundrechte antizipiert werden sollen und die Agentur in die Lage versetzt werden soll, die Politikgestaltung der EU und die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung neu auftretender Probleme besser zu unterstützen;

14. betont, dass die FRA im Bereich Asyl und Migration sowie Grenzen und Interoperabilität beratend tätig ist, sich engagiert und einen besonderen Schwerpunkt auf die Grundrechte, die internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und die EU-Menschenrechtsvorschriften in diesem Bereich legt, und hebt hervor, dass die Agentur im Bereich der Migrationspolitik tätig ist, damit diese unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte konzipiert und umgesetzt wird, und dass sie Schulungen für nationale Behörden anbietet, bei denen Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte im Bereich Migration und Asyl im Mittelpunkt stehen;

15. begrüßt, dass die FRA zum Gesetz über künstliche Intelligenz beigetragen hat, Fachwissen zur Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste bereitgestellt hat und einen Bericht über die Herausforderungen bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung veröffentlicht hat, der in die Bewertung der Verordnung durch die Kommission eingeflossen ist; nimmt mit Zufriedenheit die Arbeit der FRA zu schädlichen Online-Inhalten und Moderationspraktiken zur Kenntnis, wodurch die Erhebung von Daten zu Hetze im Internet sowie zu Cyberkriminalität und Grundrechten verbessert wird;

Teil III – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Asylagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024

16. weist darauf hin, dass das Europäische Parlament am 7. Mai 2025 beschlossen hat, seinen Beschluss über die Entlastung der Exekutivdirektorin der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund einer bevorstehenden Untersuchung des OLAF zu mutmaßlichen Problemen im Zusammenhang mit der Finanzverwaltung der Agentur zu verschieben; stellt fest, dass das Europäische Parlament der EUAA am 22. Oktober 2025 Entlastung erteilt und ihr mehrere Empfehlungen unterbreitet hat; bekräftigt, dass alle Empfehlungen des Parlaments im Hinblick auf das Entlastungsverfahren 2024 vollständig umgesetzt werden müssen;

17. stellt fest, dass im Jahr 2024 mehr als 1 Million Anträge auf internationalen Schutz (11 % weniger als 2023) gestellt wurden und dennoch 746 000 Entscheidungen über die Gewährung vorübergehenden Schutzes durch die EU+-Länder ergangen sind; hebt die kontinuierliche operative und technische Unterstützung hervor, die die EUAA den

Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang geleistet hat, insbesondere mit Einsatzplänen in 13 Mitgliedstaaten[11], wodurch ihre nationalen Kapazitäten zur Bearbeitung von Asylanträgen und zur Bereitstellung von Aufnahmekapazitäten erweitert wurden; stellt ferner mit Zufriedenheit fest, dass sich die Maßnahmen der EUAA entsprechend den Bedürfnissen vor Ort entwickeln; begrüßt, dass im Bereich der Neuansiedlung die Fazilität der EUAA zur Unterstützung von Neuansiedlungen in der Türkei zunehmend von den Mitgliedstaaten genutzt wird, was dazu geführt hat, dass 34 Neuansiedlungsmissionen gefördert und 4 100 Personen in diesem Zusammenhang Hilfe geleistet wurde;

18. begrüßt, dass die EUAA 1 200 Schulungen durchgeführt hat, an denen 18 000 Personen teilnahmen, was einem Anstieg von 28 % gegenüber 2023 entspricht; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die EUAA nach langer vorbereitender und engagierter Arbeit in Zusammenarbeit mit den Behörden Maltas offiziell als Weiterbildungs- und Hochschulanbieter anerkannt wurde; ist überzeugt, dass dies ein wichtiger Schritt ist, um das Ausbildungsprogramm zu einem einzigartigen Instrument zu machen, mit dem ein gemeinsamer Ansatz für die Asyl- und Migrationssteuerung innerhalb der EU gefördert wird; begrüßt, dass das mehrjährige Überwachungsprogramm angenommen wurde, mit dem die Reihenfolge des ersten Überwachungszyklus für die operative und technische Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zwischen 2026 und 2030 festgelegt wird; begrüßt zudem, dass eine gemeinsame Methodik für diese Überwachungsmaßnahmen festgelegt wurde;

19. würdigt die bedeutenden Beiträge der EUAA im Bereich der Informationen und Leitlinien zu Herkunftsländern sowie der Lageerfassung und der damit verbundenen Datenerhebung;

20. begrüßt, dass die EUAA bestrebt ist, ihr gesamtes Unterstützungsmaterial angesichts der neuen Rechtsvorschriften und der Annahme des Migrations- und Asylpakets zeitnah anzupassen, und würdigt ausdrücklich, dass sich die EUAA bei den Vorbereitungen für das Inkrafttreten des Pakets eingebracht hat und dabei unterstützend tätig geworden ist, unter anderem durch elf Produkte im Zusammenhang mit dem Paket, die eine wichtige Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten und die Angehörigen der Rechtsberufe bei ihrer Arbeit darstellen; fordert jedoch sowohl aus Gründen der Transparenz als auch aus Gründen der Effizienz, dass diese Dokumente dem Parlament in einem nicht vertraulichen Rahmen übermittelt werden;

21. nimmt zur Kenntnis, dass sich der Haushalt der EUAA im Jahr 2024 auf 172 Mio. EUR belief und ihr Stellenplan 592 Personalstellen umfasste (gegenüber 529 im Jahr 2023); fordert, dass der EUAA hinreichend Finanzmittel und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und dabei berücksichtigt wird, dass die Agentur im Zusammenhang mit der Umsetzung des Migrations- und Asylpakets mit erheblich mehr Aufgaben betraut wurde; bedauert, dass im Jahr 2024 nur 508 Stellen

besetzt waren; würdigt das Engagement und die geleistete Arbeit der Bediensteten der EUAA, obgleich zahlreiche Stellen unbesetzt waren und die derzeit Beschäftigten einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt waren; betont, dass es wichtig ist, ein positives Arbeitsumfeld zu fördern, das durch offene Kommunikationskanäle und leistungsorientierte Anreize begünstigt wird; fordert die EUAA nachdrücklich auf, die Einstellungsverfahren zu beschleunigen, damit alle offenen Stellen besetzt werden können;

22. stellt fest, dass die EUAA 99 % der Mittel für Verpflichtungen und 95 % der Mittel für Zahlungen ausgeführt hat und somit diesbezüglich Fortschritte erzielt hat, und fordert die EUAA auf, die Mechanismen der internen Kontrolle weiter auszubauen und deren Qualität zu verbessern; fordert die EUAA nachdrücklich auf, dem Parlament regelmäßig über die Umsetzung der im Jahr 2025 vom Verwaltungsrat erlassenen schriftlichen Empfehlungen sowie über die Korrekturmaßnahmen zu berichten, die die Exekutivdirektorin in ihrem Leitbild zur Umsetzung der Änderungen in der EUAA angekündigt hat; bekräftigt erneut, dass es wichtig ist, dass sich der Verwaltungsrat proaktiv an der Ausrichtung der Tätigkeiten der EUAA beteiligt, und weist darauf hin, dass effiziente und transparente Verfahren und Strukturen für die Kommunikation mit dem Verwaltungsrat eingerichtet werden müssen, damit dieser eine zeitnahe und wirksame Aufsicht ausüben kann; fordert die Kommission auf, die Mitglieder des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion zu unterstützen;

23. fordert die EUAA auf, eine unabhängige interne Ethikstelle einzurichten; fordert die EUAA auf, die Defizite im Personalmanagement, die im Bericht des OLAF aufgezeigt und am 15. Juli 2025 im Haushaltskontrollausschuss erörtert wurden, entschlossen anzugehen, um die Integrität und das Vertrauen innerhalb der Organisation zu wahren;

24. weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, die parlamentarische Kontrolle zu stärken, um die Rechenschaftspflicht der EUAA zu verbessern, und fordert die Agentur erneut auf, die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrats angesichts der Beteiligung des Europäischen Parlaments an den durch die EUAA-Verordnung geregelten Angelegenheiten offenzulegen; fordert den Verwaltungsrat auf, regelmäßig einen Sachverständigen des Europäischen Parlaments zu seinen Sitzungen einzuladen;

25. begrüßt, dass die EUAA ihre erste Grundrechtsstrategie und die daran anknüpfenden Aktionspläne angenommen hat; begrüßt, dass ein Beschwerdemechanismus und eine eigene Website eingerichtet wurden, um den Zugang zu diesem Mechanismus zu erleichtern; begrüßt die 24 Bemerkungen, die der Grundrechtsbeauftragte nach der Analyse von Einsatzplänen, der Bewertung ihrer Umsetzung und Vor-Ort-Besuchen bei Einsätzen der EUAA abgegeben hat; begrüßt den ersten Jahresbericht des Büros des Grundrechtsbeauftragten, der einen Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2024 bietet;

Teil IV – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für das Haushaltsjahr 2024

26. begrüßt die operativen Erfolge der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) im Jahr 2024, darunter die Konsolidierung des Betriebs von SIS, VIS und Eurodac, die Anbindung von Frontex an das SIS, die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs zum VIS für Bulgarien und Rumänien sowie die formelle Übernahme des Betriebsmanagements des e-CODEX-Systems; nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Agentur Vorbereitungen für das neue Eurodac-System trifft, dessen Hauptfunktionen bis Juni 2026 fertiggestellt sein sollen, und mit der Entwicklung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen begonnen hat; weist darauf hin, dass der geltende Besitzstand im Bereich des Datenschutzes vollständig eingehalten werden muss;

27. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die eu-LISA im Jahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 307,39 Mio. EUR und bei den Mittel für Zahlungen in Höhe von 260,11 Mio. EUR, einschließlich Mittelübertragungen, eine Vollzugsquote von 100 % erreicht hat; begrüßt die erhebliche Verringerung der Übertragungen von 2024 auf 2025 um etwa 50 % im Vergleich zum Vorjahr, wodurch den früheren Bedenken des Parlaments Rechnung getragen wurde; bedauert jedoch, dass die Annullierungsquote bei den Mitteln für Zahlungen mit 14,5 % nach wie vor hoch ist;

28. betont, dass die Interoperabilitätsarchitektur unter Berücksichtigung der Lehren aus der gemeinsamen Einsatzübung dringend bereitgestellt werden muss, und betont, dass ein rascher und zuverlässiger Informationsaustausch für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, den die Union ausmacht, von entscheidender Bedeutung ist;

29. bedauert, dass das Einreise-/Ausreisesystem im November 2024 nicht in Betrieb genommen werden konnte, begrüßt jedoch die von der eu-LISA ergriffenen Maßnahmen, um die Fortschritte zu beschleunigen und sicherzustellen, dass das System ab dem 12. Oktober 2025 schrittweise in Kraft tritt;

30. begrüßt, dass die eu-LISA den Schwerpunkt verstärkt auf Cybersicherheit legt und dabei unter anderem eine Rund-um-die-Uhr-Überwachung sicherstellt, auf Sicherheitsvorfälle reagiert und Übungen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen durchführt; betont, dass es wichtig ist, die neuen EU-Verordnungen zur Cybersicherheit und zur Informationssicherheit zeitnah umzusetzen;

31. nimmt die Bemühungen der eu-LISA im Jahr 2024 zur Kenntnis, ihre finanziellen und personellen Ressourcen wirksam zu nutzen; stellt fest, dass es wichtig ist, die

Beschäftigungsquote weiter zu verbessern, und dass die Abhängigkeit von externen Auftragnehmern durch die Stärkung interner Kapazitäten verringert werden muss; begrüßt den Aktionsplan für das strategische Management zur Verbesserung der Systembereitstellung, zum Aufbau interner Entwicklungskapazitäten, zur Verbesserung des Talentmanagements und zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Interessenträgern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die eu-LISA mit angemessenen Ressourcen ausgestattet wird, um ihrem wachsenden Mandat gerecht zu werden;

32. betont, dass das Kapazitätserweiterungsprogramm der eu-LISA wichtig ist, um hinreichend Ressourcen für das Rechenzentrum sowohl für neue als auch für bestehende IT-Systeme sicherzustellen, und begrüßt die laufenden Maßnahmen für eine zuverlässigere Haushaltsplanung und Überwachung; betont, dass es wichtig ist, die Beschaffungsstrategie abzuschließen und die internen Kapazitäten zu erhöhen, um die Abhängigkeit von externen Auftragnehmern zu verringern; fordert in der Zwischenzeit eine verstärkte Aufsicht über Auftragnehmer, auch in Anbetracht der Sensibilität der von der Agentur verarbeiteten Daten;

Teil V – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache für das Haushaltsjahr 2024

33. weist darauf hin, dass der Haushalt der Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) infolge des überarbeiteten Mandats und im Einklang mit den in diesem Zeitraum erlassenen Haushaltsbeschlüssen von 118 Mio. EUR im Jahr 2011 auf 922 Mio. EUR im Jahr 2024 aufgestockt wurde; stellt fest, dass die erweiterten Zuständigkeiten und der Haushalt mit Rechenschaftspflicht, Transparenz und der Achtung der Grundrechte einhergehen müssen und gleichzeitig die uneingeschränkte operative Kapazität der Agentur sichergestellt werden muss, damit diese ihr Mandat wirksam erfüllen kann;

34. stellt fest, dass Frontex im Jahr 2024 wesentliche Schritte unternommen hat, um ihre strategische Ausrichtung und ihre operativen Fähigkeiten an das Migrations- und Asylpaket anzupassen, indem sie einen internen Aktionsplan zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Pakets durchgeführt, einen Beitrag zum EU-Mechanismus für die Krisenvorsorge und -bewältigung im Zusammenhang mit Migration (Vorsorge- und Krisenplan für Migration) geleistet und die Strategie für internationale Zusammenarbeit von Frontex 2024-2026 angenommen hat;

35. begrüßt, dass Frontex im Jahr 2024 die neue Befehlskette eingeführt hat, die eine dezentrale Entscheidungsfindung und eine schnellere Reaktion auf neue operative Erfordernisse auf lokaler Ebene ermöglicht; stellt fest, dass die neue Organisation und das neue Geschäftsmodell im Vergleich zum vorherigen System für ein flexibleres, anpassungsfähigeres und kosteneffizienteres Betriebsmanagement sorgen können; fordert die Agentur auf, die neuen Regelungen zu bewerten, quantitative und

qualitative Ziele festzulegen und über die Fortschritte Bericht zu erstatten; begrüßt ferner die Annahme der strategischen Risikoanalyse 2024;

36. begrüßt ferner, dass Frontex auch seine Partnerschaft mit der EUAM Ukraine vertieft hat, indem das integrierte Grenzmanagement und die Sicherheit an der Grenze zwischen der EU und der Ukraine inmitten des anhaltenden Konflikts gestärkt wurden;

37. hebt hervor, dass Frontex beim Schutz der Außengrenzen der Union eine wichtige Funktion zukommt; nimmt zur Kenntnis, dass Frontex eine wesentliche Funktion bei Such- und Rettungseinsätzen zukommt, wobei See- und Lufteinheiten im Rahmen gemeinsamer Operationen bei 1 599 Vorfällen im Einsatz waren und 65 919 Migranten halfen; bekräftigt seine Forderung nach der Einrichtung einer umfassenden Such- und Rettungsmission der EU, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und Frontex durchgeführt wird und mit der die Zahl der Todesfälle auf See erheblich verringert werden könnte;

38. begrüßt die proaktive Weiterverfolgung seitens Frontex von Beschwerden im Zusammenhang mit den Grundrechten; betont, dass eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden wichtig ist, um im Einklang mit den nationalen Mechanismen angemessene Folgemaßnahmen zu mutmaßlichen Verstößen gegen die Grundrechte sicherzustellen; empfiehlt jedoch, das Beschwerdeverfahren zu verbessern, um seine Wirksamkeit zu erhöhen, da zahlreiche Beschwerden im Zusammenhang mit Grundrechten nach wie vor wegen Unzulässigkeit abgewiesen werden; stellt fest, dass die „Arbeitsgruppe nach Artikel 46“, die am 27. September 2022 eingesetzt wurde, um den Beschlussfassungsprozess des Exekutivdirektors zu erleichtern, ihre Arbeit am 22. September 2024 abgeschlossen hat; betont, dass sich Frontex-Beamte nicht an Tätigkeiten beteiligen dürfen, bei denen unmittelbar oder mittelbar Grundrechte verletzt werden könnten; begrüßt, dass sich Frontex verstärkt zu Transparenz und Rechenschaftspflicht verpflichtet hat; hebt hervor, dass es im Anschluss an Einsätze ausführlicherer Informationen bedarf;

39. begrüßt, dass ein Gremium für die Einhaltung der Grundrechte eingerichtet wurde, was bestätigt, dass die Einhaltung der Grundrechte bei allen Tätigkeiten von Frontex eine gesamtbehördliche Verantwortung ist, und würdigt die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans für Grundrechte;

40. würdigt die Fortschritte, die bei der Umsetzung des Aktionsplans für Grundrechte erzielt wurden, und fordert Frontex auf, angesichts seiner Relevanz für alle Komponenten der Europäischen Grenz- und Küstenwache weiterhin proaktive Anstrengungen zu unternehmen, um die nationalen Behörden in die Umsetzung und regelmäßige Bestandsaufnahme einzubeziehen;

41. nimmt zur Kenntnis, dass die Besetzungsquote von 85,3 % (2 773 besetzte Stellen)

unter den angestrebten 93 % lag, und fordert Frontex auf, seine Einstellungsbemühungen fortzusetzen, um die Quote der unbesetzten Stellen so bald wie möglich zu senken; fordert die Agentur nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um ein ausgewogenes geografisches und geschlechterspezifisches Verhältnis fortzusetzen;

42. begrüßt, dass das Ausschreibungsverfahren für die Umsetzung des Systems über gefälschte und echte Dokumente online (FADO-System) abgeschlossen, ein Auftragnehmer ausgewählt, der Vertrag unterzeichnet und die Umsetzungsphase eingeleitet wurde; bedauert jedoch, dass es seit Inkrafttreten der FADO-Verordnung im April 2020 zu Verzögerungen bei der Umsetzung des FADO-Systems gekommen ist, und fordert Frontex auf, das System vollständig umzusetzen;

43. stellt fest, dass Frontex insbesondere durch den Abschluss und die Aktualisierung mehrerer Statusabkommen und Arbeitsvereinbarungen sowie durch ein verstärktes politisches Engagement eine immer wichtigere Funktion in Drittstaaten zukommt; betont, dass angesichts der vielfältigen operativen Rahmenbedingungen bei Aktivitäten, an denen Drittstaaten beteiligt sind, die Verhältnismäßigkeit und die Verpflichtungen im Bereich der Grundrechte sorgfältig geprüft werden müssen;

44. nimmt zur Kenntnis, dass drei finanzielle Empfehlungen des OLAF sowie die Empfehlungen der Europäischen Bürgerbeauftragten noch nicht vollständig umgesetzt wurden, obgleich sie bis Mai 2025 hätten umgesetzt werden sollen; fordert Frontex nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass sämtliche Empfehlungen europäischer Prüfungs- und Kontrollgremien, insbesondere des OLAF und der Kontrollarbeitsgruppe Frontex des Europäischen Parlaments, der Europäischen Bürgerbeauftragten, des Rechnungshofs und der Arbeitsgruppe von Frontex zu den Grundrechten und rechtlich-operativen Aspekten von Operationen, unverzüglich vollständig umgesetzt werden; stellt mit Zufriedenheit fest, dass seit Dezember 2023 keine Fälle im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Kontrollarbeitsgruppe Frontex mehr anhängig sind und dass insbesondere 39 Empfehlungen umgesetzt und drei als nicht umsetzbar zurückgestellt wurden; weist ferner darauf hin, dass seit Oktober 2024 keine Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bericht des OLAF mehr anhängig sind, da sämtliche Maßnahmen umgesetzt wurden; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Feststellungen des OLAF und der EUStA in Bezug auf Frontex mit klaren Fristen für die Umsetzung einhergehen und dass den Feststellungen erforderlichenfalls mittels Disziplinarmaßnahmen nachgegangen wird; fordert die Kommission auf, die in allen vorstehend genannten Berichten enthaltenen Legislativempfehlungen sowie Empfehlungen im Zusammenhang mit der Governance in ihrem Vorschlag für eine neue Verordnung zu berücksichtigen;

45. stellt fest, dass der Grundrechtsbeauftragte 2024 rund 1 850 Tage in Außeneinsätzen verbracht hat, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um mehr als 10 % entspricht, und die Tätigkeiten von Frontex in 24 Staaten überwacht hat; nimmt die Verbesserungen zur Kenntnis, die beim Zugang des Grundrechtsbeauftragten zu

operativen Bereichen, Tätigkeiten und Dokumenten festgestellt wurden; hebt jedoch hervor, dass der Grundrechtsbeauftragte weiterhin von Beschränkungen beim Zugang zu operativen Bereichen oder Tätigkeiten berichtet hat; fordert die Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten auf, dem Grundrechtsbeauftragten uneingeschränkten Zugang zu operativen Bereichen und Tätigkeiten zu gewähren; fordert Frontex nachdrücklich auf, unverzüglich für einen solchen uneingeschränkten Zugang als Voraussetzung für die Beteiligung an einer gemeinsamen Operation zu sorgen;

Teil VI – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung für das Haushaltsjahr 2024

46. stellt fest, dass sich der Verwaltungshaushalt der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) im Jahr 2024 auf 12 589 437 EUR belief, was einer Aufstockung um 12,3 % gegenüber dem endgültigen Haushalt für 2023 entspricht; begrüßt, dass bei den Mitteln für Verpflichtungen der CEPOL im Jahr 2024 eine Vollzugsquote von 100 % erreicht wurde, womit im dritten Jahr in Folge die Mittel vollständig ausgeführt wurden;

47. nimmt zur Kenntnis, dass die CEPOL ein umfassendes Schulungsangebot zu allen Bereichen der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) bereitstellt; stellt fest, dass fast 64 % aller Teilnehmer im Jahr 2024 Schulungen zu den Themen EMPACT und Cyberkriminalität besucht haben, was diese zu den beliebtesten Themen macht; würdigt die CEPOL dafür, dass ihr Leistungsangebot gemessen an der Kundenzufriedenheit auch im Jahr 2024 hochwertig war, wobei insgesamt 97 % der Teilnehmer angaben, mit den Aktivitäten zufrieden bzw. sehr zufrieden zu sein;

48. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur am 30. Mai 2024 Ziel eines massiven Cyberangriffs wurde, durch den sowohl ihre IKT-Infrastruktur vor Ort als auch die E-Learning-Plattform LEEd vollständig kompromittiert wurden; begrüßt den koordinierten Ansatz, den die Agentur in enger Zusammenarbeit mit dem CERT-EU und der Kommission beim Aufbau einer neuen und sicheren IT-Infrastruktur verfolgt; stellt fest, dass der CEPOL zusätzliche Mittel in Höhe von 1 153 938 EUR zugewiesen wurden, um die zusätzlichen Kosten im IT-Bereich (1 064 000 EUR) und die Aufstockung der Gehälter (89 938 EUR) zu decken;

49. stellt fest, dass der Cyberangriff dazu geführt hat, dass erheblich weniger Strafverfolgungsbeamte aus den EU-Mitgliedstaaten eingebunden werden konnten; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur im Jahr 2024 trotz des Cyberangriffs 350 Aktivitäten durchgeführt hat, an denen rund 21 600 Personen teilgenommen haben, während es im Jahr 2023 noch 490 Aktivitäten (Rückgang um 29 %) mit 46 431 Teilnehmern (Rückgang um 54 %) waren;

50. stellt fest, dass das CERT-EU zwar seine Ermittlungen zum Cyberangriff abgeschlossen hat, die von den Strafverfolgungsbehörden Ungarns mit Unterstützung von Europol eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungen jedoch noch nicht abgeschlossen sind; betont, dass das Europäische Parlament erwartet, über die Ergebnisse der Untersuchung unterrichtet zu werden;

51. begrüßt, dass die CEPOL über ihre Akademie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität weiterhin Schulungen im Bereich Cyberkriminalität angeboten hat; begrüßt, dass durch die speziellen Schulungsmaßnahmen das Wissen über Cyberkriminalität und die Cyberkapazitäten in Europa in den Bereichen Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, Online-Betrugsmaschen und Cyberangriffe verbessert wurden;

52. stellt mit Bedauern fest, dass im Jahr 2024 (zehn Maßnahmen mit 427 Teilnehmern) weniger Schulungsmaßnahmen im Bereich der Grundrechte durchgeführt wurden als 2023 (19 Maßnahmen mit 2 063 Teilnehmern); betont, dass das Kernziel der CEPOL darin besteht, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Strafverfolgungsbeamte zu fördern, zu entwickeln, durchzuführen und zu koordinieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Zusammenhang mit der Strafverfolgung liegt;

Teil VII – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Drogenagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024

53. stellt fest, dass die neue Drogenagentur der Europäischen Union am 2. Juli 2024 die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht offiziell ersetzt hat; weist darauf hin, dass mit der Verordnung über die Drogenagentur der Europäischen Union ein ganzheitlicher und evidenzbasierter Ansatz zur Bekämpfung des Drogenproblems verfolgt werden soll;

54. stellt fest, dass die jährliche Mittelausstattung der Drogenagentur der EU im Jahr 2024 um mehr als 80 % aufgestockt wurde und 28 neue Stellen geschaffen und besetzt wurden, damit die Agentur ihre neuen Aufgaben erfüllen kann; fordert die Drogenagentur der EU auf, dafür zu sorgen, dass sie ihrem neuen Mandat vollumfänglich nachkommt;

55. stellt fest, dass sich der Verwaltungshaushalt der Drogenagentur der EU im Jahr 2024 auf 32 723 728 EUR belief; begrüßt, dass bei den Mitteln für Verpflichtungen der Drogenagentur der EU im Jahr 2024 eine Vollzugsquote von 100 % erreicht wurde; stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass sich die Annullierungsquote der Mittel für Zahlungen im Jahr 2024 auf 10,49 % belief, was einer Annullierung von 3 401 035 EUR entspricht; nimmt zur Kenntnis, dass diese Annullierungsquote darauf zurückzuführen ist, dass die Drogenagentur der EU bis zum Beginn ihres neuen Mandats am 2. Juli 2024 nur eingeschränkt in der Lage war, ihre Mittel für das Haushaltsjahr 2024 zu verwenden;

56. begrüßt den Beitrag der Drogenagentur der EU zu EMPACT und zu den operativen Aktionsplänen des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität; begrüßt die Entwicklung des Europäischen Drogenwarnsystems, das Warnmeldungen ausgibt, wenn schwerwiegende drogenbedingte Gefahren auf dem Markt auftreten; begrüßt die Einrichtung des Europäischen Netzes kriminaltechnischer und toxikologischer Labore und des Europäischen Systems zur Bewertung der Gefahrenlage;

57. begrüßt die fortlaufenden Anstrengungen der Drogenagentur der EU, das Frühwarnsystem der EU gemeinsam mit Partnern in Mitgliedstaaten umzusetzen; stellt fest, dass 47 neue psychoaktive Substanzen gemeldet wurden und derzeit insgesamt etwa 1 000 neue psychoaktive Substanzen überwacht werden; begrüßt die von der Agentur veröffentlichten technischen Berichte;

58. weist darauf hin, dass die Drogenagentur der EU im Jahr 2024 insgesamt 33 wissenschaftliche und institutionelle Veröffentlichungen erstellt und ferner 16 wissenschaftliche Artikel und Buchkapitel verfasst bzw. mitverfasst hat, und würdigt das wissenschaftliche und evidenzbasierte Fachwissen, das die Agentur zur Verfügung stellt;

59. begrüßt die Veröffentlichung des Europäischen Drogenberichts 2024 und dessen Schwerpunkt auf stark wirksamen synthetischen Stoffen, neuen Drogenmischungen und sich ändernden Konsumformen;

60. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Drogenagentur der EU nationalen politischen Entscheidungsträgern regelmäßig wertvolle Unterstützung und Informationen über die Drogenpolitik zur Verfügung gestellt und vorbereitende wissenschaftliche Prüfungen in Bezug auf drogenbedingte Schäden, Behandlungen und Verfahren zur Eindämmung der Schäden koordiniert hat; betont, dass diese wichtige Arbeit unbedingt fortgeführt werden muss, um neuen Entwicklungen und Herausforderungen zu begegnen, und fordert, dass derartige Aktivitäten weiter vorangetrieben werden, indem eine engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gefördert und dafür gesorgt wird, dass Erkenntnisse einem breiteren Publikum, einschließlich Angehöriger der Gesundheitsberufe und der Öffentlichkeit, hinreichend bekannt gemacht werden;

61. hebt hervor, dass die Drogenagentur der EU mehr als 11 700 im Drogenbereich tätige Fachkräfte, darunter Angehörige der Gesundheitsberufe, Strafverfolgungsbeamte und politische Entscheidungsträger innerhalb und außerhalb der Union, geschult hat und dass an den acht von der Drogenagentur der EU organisierten Webinaren etwa 1 400 Fachkräfte teilgenommen haben; begrüßt die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen;

Teil VIII – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung für das

Haushaltsjahr 2024

62. hebt hervor, dass die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) im Jahr 2024 insgesamt 3 324 Operationen, 65 operative Taskforces und 432 Aktionstage unterstützt hat; unterstreicht, dass der Agentur eine wichtige Funktion als Drehscheibe der EU für strafrechtliche Informationen zukommt, da über die Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) mehr als zwei Millionen Nachrichten ausgetauscht wurden und die Agentur im Jahr 2024 insgesamt 114 459 operative Beiträge über das Netz entgegennahm;

63. stellt ferner fest, dass Europol 366 operative Analyseberichte und 29 strategische Analyseberichte vorgelegt hat; begrüßt, dass die Interessenträger mit den Analyseprodukten der Agentur äußerst zufrieden waren;

64. fordert Europol auf, die verbleibenden Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) umzusetzen, insbesondere im Rahmen seiner aufsichtlichen Stellungnahmen; stellt fest, dass im Rahmen der im Oktober 2023 durchgeführten Inspektion des EDSB zahlreiche Mängel festgestellt wurden; fordert Europol außerdem auf, die verbleibenden 23 Empfehlungen rasch umzusetzen, damit die Agentur den Rechtsrahmen für den Datenschutz einhält bzw. diesbezüglich Fortschritte erzielt; stellt fest, dass davon ausgegangen wird, dass Europol mittlerweile etwa 75 % der Empfehlungen, insbesondere jene mit Bezug zur Datenverarbeitung im VIS und von Fluggastdatensätzen, umgesetzt hat;

65. fordert Frontex und Europol nach der 2024 gegen Frontex ausgesprochenen Verwarnung, die sich auf den Austausch von Daten zwischen Europol und Frontex über Migranten und Aktivisten bezieht, ohne dass die Notwendigkeit eines solchen Informationsaustauschs geprüft wurde, auf, eng mit dem EDSB zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass jeder Austausch personenbezogener Daten von Verdächtigen grenzüberschreitender Straftaten den geltenden Datenschutzvorschriften und den jeweiligen Mandaten der Agenturen entspricht, wobei ihnen die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Ermittlungen ermöglicht werden muss; nimmt in diesem Zusammenhang die von Europol vorgelegten aktuellen Informationen zu Kenntnis, aus denen hervorgeht, dass Europol zwischen 2020 und Ende 2024 durchschnittlich 260 Verdachtsfälle pro Jahr auf der Grundlage der von Frontex erhaltenen Beiträge bearbeitet hat;

66. ist besorgt über einen Sicherheitsvorfall bei Europol, bei dem die Verwaltungspersonalakten mehrerer Europol-Bediensteter und -Führungskräfte abhandengekommen sind; fordert die Agentur auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass sich solche Vorfälle wiederholen; nimmt zur Kenntnis, dass im Anschluss an die Unterrichtung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres durch Europol am 9. April 2024 festgestellt wurde, dass keine dritte Partei außerhalb von Europol für den Vorfall verantwortlich war, und dass

zusätzliche Maßnahmen zur Wahrung der Verantwortung für den Vorfall ergriffen und die Prozesse gestärkt wurden, wobei inzwischen 98 % aller Personalakten digitalisiert wurden;

67. würdigt Europol für seinen Bericht über die Entschlüsselung der bedrohlichsten kriminellen Netze der EU, bei dem es sich um ein neues Vorzeigeprodukt handelt und in dem beschrieben wird, wie diese Netze organisiert sind, welche kriminellen Aktivitäten sie ausüben und wo und wie sie tätig sind; begrüßt die vor Kurzem erfolgte Einrichtung der operativen Taskforce GRIMM von Europol, die darauf abzielt, der Anwerbung junger Menschen für die organisierte Kriminalität entgegenzuwirken und das aufkommende Phänomen der Gewalttaten als Dienstleistung („Violence as a Service“) zu bekämpfen; fordert Europol und die Mitgliedstaaten auf, solche speziellen operativen Taskforces weiter auszubauen, um durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit, den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse und Präventivmaßnahmen auf neue kriminelle Tendenzen zu reagieren;

68. begrüßt die im gemeinsamen Jahresbericht 2024 von Europol und Eurojust dargelegten Ergebnisse, in denen die erfolgreiche Zusammenarbeit der Agenturen in den Bereichen organisiertes Verbrechen, Schleuserkriminalität, Finanz- und Wirtschaftskriminalität, Cyberkriminalität, Terrorismus und Kernverbrechen des Völkerstrafrechts im Detail beschrieben wird; ist der Ansicht, dass alle einschlägigen EU-Agenturen, darunter Europol, Eurojust, CEPOL, OLAF, die EUStA und sonstige Agenturen, regelmäßig einen gemeinsamen Jahresbericht erstellen sollten, in dem ihre koordinierten Maßnahmen, gemeinsamen Operationen und interinstitutionellen Erfolge dargelegt werden, um die Transparenz, Kohärenz und das gegenseitige Lernen in der justiz- und innenpolitischen Architektur der Union zu verbessern; stellt mit Zufriedenheit fest, dass Europol und Eurojust ihre Zusammenarbeit fortgesetzt und ihre Synergieeffekte verstärkt haben, unter anderem durch die Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung des Kollegiums von Eurojust und des Verwaltungsrats von Europol mit dem Titel „Reflections on Cooperation“ (Überlegungen zur Zusammenarbeit), die am 9. Oktober 2024 in der Eurojust-Zentrale stattfand;

69. nimmt den im September 2024 veröffentlichten Bericht der Agentur mit dem Titel „AI and policing – The benefits and challenges of artificial intelligence for law enforcement“ (KI und Polizeiarbeit – Die Vorteile und Herausforderungen beim Einsatz von künstlicher Intelligenz für die Strafverfolgung) zur Kenntnis; begrüßt außerdem, dass in dem Bericht Erkenntnisse zu den aktuellen und künftigen KI-Fähigkeiten aufgeführt sind, die einen Weg zu einem effizienteren, reaktionsfähigeren und effektiveren Modell der Strafverfolgung aufzeigen, und dass gleichzeitig Bedenken bezüglich Datenverzerrung, Fairness sowie möglicher Bedrohungen für die Privatsphäre, Rechenschaftspflicht, den Schutz der Menschenrechte und Diskriminierung geäußert werden; fordert Europol auf, die für die Strafverfolgung geltenden Bestimmungen der Verordnung über künstliche Intelligenz in vollem

Umfang zu achten; fordert Europol auf, dafür zu sorgen, dass die Leitlinien des EDSB in dieser Hinsicht vollständig umgesetzt werden, unter anderem indem sichergestellt wird, dass strenge Überwachungsmaßnahmen für Verfahren, die auf KI beruhen, eingeführt und durchgesetzt werden, damit alle durch KI generierten Ergebnisse einer menschlichen Kontrolle unterzogen werden, bevor sie verwendet oder an Mitgliedstaaten oder Kooperationspartner weitergegeben werden;

70. nimmt die Schlussfolgerungen der Untersuchung der Europäischen Bürgerbeauftragten zu der Versetzung zweier ehemaliger Bediensteter in Positionen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet zur Kenntnis; weist erneut darauf hin, dass die Bürgerbeauftragte festgestellt hat, dass die Art und Weise, wie Europol mit der Versetzung eines Bediensteten umgegangen ist, einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellt.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie in ihre Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
Transparency International EU / EU transparency register: 501222919-71
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
Keine

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich die Verfasserin der Stellungnahme verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	3.12.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 48 –: 14 0: 9
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Giuseppe Antoci, Jaume Asens Llodrà, Pernando Barrena Arza, Nikola Bartůšek, François-Xavier Bellamy, Ioan-Rareş Bogdan, Saskia Bricmont, Jaroslav Bžoch, Damien Carême, Susanna Ceccardi, Caterina Chinnici, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Alessandro Ciriani, Lena Düpont, Marieke Ehlers, Estrella Galán, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Paolo Inselvini, Irena Joveva, Erik Kaliňák, Marina Kaljurand, Mariusz Kamiński, Fabienne Keller, Mary Khan, Alice Kuhnke, Murielle Laurent, Fabrice Leggeri, Jeroen Lenaers, Lukas Mandl, Michael McNamara, Ana Catarina Mendes, Verena Mertens, Nadine Morano, Matjaž Nemec, Ana Miguel Pedro, Ilaria Salis, Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Petra Steger, Cecilia Strada, Alice Teodorescu Måwe, Tomas Tobé, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Kristian Vigenin, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Isabel Wiseler-Lima, Ewa Zajączkowska-Hernik, Alessandro Zan, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Katarina Barley, Anna Maria Cisint, Markéta Gregorová, Monika Hohlmeier, Nikola Minchev, Javier Moreno Sánchez, Jan-Christoph Oetjen, Leoluca Orlando, Oliver Schenk, Sebastian Tynkkynen, Alexandre Varaut, Maciej Wąsik
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Stefano Cavedagna, José Cepeda, Pietro Fiocchi, Andrey Kovatchev, Marcos Ros Sempere, Michał Szczerba, Catarina Vieira

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

48	+
PPE	Magdalena Adamowicz, François-Xavier Bellamy, Ioan-Rareş Bogdan, Caterina Chinnici, Lena Düpont, Monika Hohlmeier, Andrey Kovatchev, Jeroen Lenaers, Lukas Mandl, Verena Mertens, Nadine Morano, Ana Miguel Pedro, Oliver Schenk, Michał Szczerba, Alice Teodorescu Måwe, Tomas Tobé, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Isabel Wiseler-Lima, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
PfE	Tom Vandendriessche
Renew	Abir Al-Sahlani, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Irena Joveva, Fabienne Keller, Michael McNamara, Nikola Minchev, Jan-Christoph Oetjen
S&D	Katarina Barley, José Cepeda, Marina Kaljurand, Murielle Laurent, Ana Catarina Mendes, Javier Moreno Sánchez, Matjaž Nemec, Marcos Ros Sempere, Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Cecilia Strada, Kristian Vigenin, Alessandro Zan
Verts/ALE	Jaume Asens Llodrà, Saskia Bricmont, Markéta Gregorová, Alice Kuhnke, Leoluca Orlando, Catarina Vieira

14	-
ECR	Mariusz Kamiński, Sebastian Tynkkynen, Maciej Wąsik
ESN	Mary Khan, Milan Uhrík, Ewa Zajączkowska-Hernik
NI	Erik Kaliňák
PfE	Nikola Bartůšek, Susanna Ceccardi, Anna Maria Cisint, Marieke Ehlers, Fabrice Leggeri, Petra Steger, Alexandre Varaut

9	0
ECR	Stefano Cavedagna, Alessandro Ciriani, Pietro Fiocchi, Paolo Inselvini
PfE	Jaroslav Bžoch
The Left	Pernando Barrena Arza, Damien Carême, Estrella Galán, Ilaria Salis

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung